

Angehörigenarbeit im Wohnheim: Abgeben, Loslassen und Vertrauen lernen

Workshop vom 6. September 2014

**Cornelia Christen, lic. phil.
Bereichsleiterin Wohnen
für Menschen
mit einer psychischen Beeinträchtigung**

1. Aussage:

**Es ist am besten für die Klienten,
wenn Angehörige die Beistandschaft
(gesetzliche Vertretung) übernehmen.**

- Was haltet ihr von dieser Aussage?
Inwiefern hat diese Thematik eine Bedeutung in ihren Institutionen und der Angehörigenarbeit?

Stellungnahme zu 1. Aussage:

Es ist am besten für die Klienten, wenn Angehörige die Beistandschaft (gesetzliche Vertretung) übernehmen.

- Empfehlung zu einem Amtsbeistand ohne Verbindung zur Familie
- Mit dem Neuen Erwachsenenschutzrecht, wird dies jedoch zunehmen.

Vorteile:

Angehörige können eine viel unbelastere Beziehung leben, ohne Konflikte über die Finanzen o.a. austragen zu müssen.

Unbeteiligten gelingt es viel neutraler einzuschätzen, welche Wünsche verwirklicht werden können, welche nicht.

Misstrauen, familiäre Verstrickungen aus der Vergangenheit könnten in die Entscheidungen der Angehörigen oder in die Wahrnehmung bzgl. der Entscheidung beim Klienten hineinspielen

2. Aussage:

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist in einem Wohnheim viel einfacher als in der Psychiatrischen Klinik, wir müssen diese nicht speziell thematisieren oder spezielle Gefässe schaffen (z.B. Gruppenangebote)

- Was haltet ihr von dieser Aussage?
Inwiefern hat diese Thematik eine Bedeutung für die Angehörigenarbeit in eurer Institution?

Stellungnahmen zur 2. Aussage:

Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist in einem Wohnheim viel einfacher als in der Psychiatrischen Klinik, wir müssen diese nicht speziell thematisieren oder spezielle Gefässe schaffen (z.B. Gruppenangebote)

- Es gibt sicherlich Vorteile und trotzdem ist es wichtig, die Zusammenarbeit mit den Angehörigen regelmässig mit den Teams zu reflektieren

Vorteile gegenüber der Klinik:

Mehr Zeit eine Beziehung aufzubauen und das Vertrauen zu gewinnen

Angehörige haben stehen an einem anderen Punkt bzgl.

Akzeptanz der Erkrankung, Wissensstand bzgl. Krankheitsbilder

Angehörigenarbeit sollte nach wie vor Thema sein:

- Schuldgefühle, eigenes Krankheitsverständnis, Zukunftsvorstellung für das Familienmitglied bestehen nach wie vor und prägen auch die Erwartungen an das Begleiteteam
- Nach wie vor Psychoedukationsbedarf
- Themen wie Loslassen können, das eigene Leben leben, wieder Lebensqualität gewinnen, durch Ferien u.a. und Vertrauen lernen in das Familienmitglied und die Institution

3. Aussage:

Wir unterstützen die Klienten am besten, wenn wir die Vorstellungen der Angehörigen umsetzen. Sie kennen schliesslich ihr Familienmitglied am besten und am längsten.

- Was haltet ihr von dieser Aussage?
Inwiefern hat diese Thematik eine Bedeutung für die Angehörigenarbeit in eurer Institution?

**Stellungnahme zur 3. Aussage:
Wir unterstützen die Klienten am besten,
wenn wir die Vorstellungen der
Angehörigen umsetzen. Sie kennen
schliesslich ihr Familienmitglied am besten
und am längsten.**

- Im Sinne der Funktionalen Gesundheit/
Inklusion ist es wichtig, unsere Klienten auf
ihrem Weg in eine möglichst grosse Teilhabe
entsprechend ihren Wünschen und Träumen
zu unterstützen.

Unterstützung der Wünsche und Bedürfnisse unserer Klienten als grosser Balanceakt in der Angehörigenarbeit

- Anwältin, Anwalt sein für die Klienten und trotzdem das Vertrauen und die Beziehung zu den Angehörigen nicht gefährden ist eine Herausforderung
- Das Besprechen von Motiven der Angehörigen kann Fachpersonen helfen, die notwendige professionelle Distanz einhalten zu können.
- Kontinuierliches Erklären der professionellen Grundhaltung sowie der rechtlichen Situation ist dafür unabdingbar

4. Aussage:

Dem Bedürfnis von Angehörigen nach einem Gespräch ohne den Klienten darf auf keinen Fall entsprochen werden.

- Was haltet ihr von dieser Aussage?
Inwiefern hat diese Thematik eine Bedeutung für die Angehörigenarbeit in eurer Institution?

**Stellungnahme zur 4. Aussage:
Dem Bedürfnis von Angehörigen
nach einem Gespräch ohne den
Klienten darf auf keinen Fall
entsprochen werden.**

- Grundsätzlich richtig, wichtig ist jedoch die Unterscheidung von Gesprächen über den Klienten zu Gesprächen über die eigene Situation als Angehörige

Grundsätzlich richtig:

- Alle unsere Klienten sind volljährig und nur ganz wenige sind nicht selber urteilsfähig (haben eine umfassende Beistandschaft), somit braucht es ihr Einverständnis
- Begleitung nach den Grundsätzen der Inklusion/Funktionalen Gesundheit: möglichst wenig über die Klienten, sondern mit den Klienten besprechen.
- Bei psychoedukativen Informationen ist der dialogische Austausch äusserst wertvoll, die Angehörigen erfahren so, wie der Erkrankte die Symptome erlebt.

Mögliche Ausnahme:

- Die Angehörigen brauchen ein offenes Ohr, um über ihre eigenen Belastungen zu sprechen
- Weitergabe von Informationsmaterial und Adressen von Angehörigenberatungsstellen oder -Selbsthilfegruppen